



## Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 25. Juni 2019 / Nr. 461

### **Referendumsvorlage aus der Aprilsession 2019: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns**

Auszug an: Fachstelle für Datenschutz / Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 1. Juli 2019

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Aprilsession 2019 (RRB 2019/256) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 14. Mai bis 24. Juni 2019 keine Volksabstimmung verlangt worden war, wurde der Nachtrag zum Datenschutzgesetz am 25. Juni 2019 rechtsgültig.
2. Der Nachtrag zum Datenschutzgesetz wird ab 25. Juni 2019 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

